

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 111/2020 1. Ergänzung - öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Marx-Flatten	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Planung und Umwelt - Termin abgesagt!								25.03.2020
Rat - Termin abgesagt!								30.03.2020
Rat								18.05.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).								
☐ für das lfd. Haushaltsjahr								
☐ für Folgejahre								
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.								
TOP Mitteilung Überarbeitung des Regionalplans Köln Beschluss des Plankonzepts								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Vielfältige Raumannsprüche, neue Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben machen die Überarbeitung des Regionalplans erforderlich. Die Regionalplanungsbehörde Köln führt seit Beginn des Jahres 2016 das regionalplanerische Verfahren durch, über deren Prozessentwicklung und die Einbindung der Kreisstadt Bergheim seitens der Verwaltung im Rahmen der politischen Gremien kontinuierlich informiert wird (vgl. u. a. Mitteilungsvorlage 204/2019).

Die Bezirksplanungsbehörde hat nunmehr dem **Regionalrat** in seiner Sitzung am 13.03.2020 das Plankonzept des Regionalplans vorgelegt. Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Regionalplanungsbehörde zu beauftragen, auf Basis des vorliegenden Plankonzepts (Stand: Januar 2020) die gem. § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) erforderliche Umweltprüfung durchzuführen. Gleichzeitig soll die Regionalplanungsbehörde beauftragt werden, das Plankonzept zu einem vollständigen Planentwurf als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss weiterzuentwickeln.

Mit dem Planentwurf und dem Umweltbericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Regionalrat – voraussichtlich in 2021 – nach hinreichender Prüfung den Erarbeitungsbeschluss fassen kann, mit dem das formelle Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans und den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten gem. § 9 ROG eröffnet wird.

Auf der Homepage der Bezirksregierung Köln steht das Plankonzept (Stand: Januar 2020) unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_24/index.html

Prozessentwicklung zur Erarbeitung des Plankonzepts

Das Plankonzept basiert auf den Erkenntnissen der vorlaufenden informellen Phase der Überarbeitung des Regionalplans und ist das Ergebnis eines breit aufgestellten informellen Beteiligungs- und Diskussionsprozesses. Hierzu zählen neben den zahlreichen Fachbeiträgen und Konzepten, wie beispielsweise Gewerbeflächenkonzepte, Entwicklungskonzepte oder Agglomerationskonzept auch die

Entwicklungsvorstellungen der Kommunen. Entsprechend den Ausführungen der Bezirksregierung Köln kann das Plankonzept auf Grund der zu Beginn des Prozesses durchgeführten Kommunalgespräche auf ein umfassendes Bild der Entwicklungsvorstellungen der Kommunen und der vorhandenen Flächenreserven aufbauen.

Die Belange des Freiraumschutzes sind von Beginn an in die Ermittlung von entwicklungsfähigen Flächenpotentialen und zukünftigen Darstellung einbezogen worden. Somit konnten mögliche Konflikte zwischen Freiraum und Siedlungsraum frühzeitig erkannt und ausgleichende Lösungen im Plankonzept dargestellt werden.

Im Rahmen von Themenforen und Fachworkshops – Region+ Wohnen und Wirtschaft, Freiraum, Strukturwandel im Rheinischen Revier – wurden die Akteure der Region einbezogen. Seitens der Bezirksregierung Köln wurde fortlaufend über den Verlauf des informellen Prozesses durch Informationen auf ihrer Homepage informiert. Die Information der Kommunen erfolgte zudem über zwei weitere Konferenzen der Hauptverwaltungsbeamten/innen und eine Zwischeninformation über die jeweilige Flächensituation Anfang 2019 sowie fortlaufend im direkten Austausch mit der Regionalplanungsbehörde.

In diesem Kontext ist die Kreisstadt Bergheim im intensiven Dialog mit der Bezirksregierung Köln, um die für eine nachhaltige qualitative Entwicklung erforderlichen und für den Strukturwandel zwingend notwendigen raumordnungsrelevanten Ziele der Kreisstadt im Rahmen der regionalplanerischen Prozessentwicklung verankern zu können.

Bestandteile des Plankonzepts

Das Plankonzept soll den Rahmen für die räumliche Entwicklung des Regierungsbezirks in seinen Grundzügen erkennen lassen und die Grundlage für den nachfolgenden Entwurf des Regionalplans bilden.

Die Inhalte der zeichnerischen Festlegungen sind im Wesentlichen die Vorranggebiete für:

- Siedlungsraum – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)
- Freiraum (Regionale Grünzüge, Bereich zum Schutz der Natur (BSN), Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz und vorbeugender Hochwasserschutz
- Verkehrsinfrastruktur und technische Infrastruktur (Straßen, Schiene, Flugplätze, Lärmschutzzonen, Deponien)

In den textlichen Festlegungen wird ein erster Arbeitsstand zu Zielen und Grundsätzen vorgestellt. Dieser enthält die Grundzüge der vorgesehenen Regelungen im Regionalplan.

Homepage der Bezirksregierung Köln

Auf ihrer Homepage stellt die Bezirksregierung Köln unter folgendem Link umfangreiche Informationen zur regionalplanerischen Prozessentwicklung zur Verfügung:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplanung/ueberarbeitung/index.html